

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.7

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "Ferienpark am Bückeberg" in der Ortschaft Stadt Gernrode

Vorlage: BV-StRQ/056/22

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Ferienpark am Bückeberg“ und den Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2) als Satzung und
- billigt die Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht (Anlage 4) und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Anlage 5).


ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg